

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 27 (1969)

Artikel: Von der Feuerrotte zum Brandkorps 1411-1900 : geschichtliche Zusammenfassung des Feuerwehrwesens in Olten

Autor: Stocker, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Feuerrotte zum Brandkorps

1411—1900

Geschichtliche Zusammenfassung des Feuerwehrwesens in Olten

Von Kurt Stocker

Im zweiten Titel des Stadtrechts von Olten ist die aus der Zeit von 1430–1450 stammende älteste Oltner

Feuerordnung

als Kopie enthalten. Diese Vorlage ist fast wörtlich in das Stadtrecht von 1480 bis 1528 aufgenommen worden. Von einer noch früheren Oltner Feuerordnung – bezeichnenderweise aus dem Jahre 1411 – ist in einer Urkunde des Staatsarchivs Basel die Rede, wie uns Stadtarchivar Eduard Fischer freundlich mitteilte; es ist dies wahrscheinlich das älteste Feuergesetz unseres Kantons.

Olten litt in den Jahren 1411 und 1422 unter schweren Feuersbrünsten; 1411 wurde der nördliche und 1422 der südliche Teil der Stadt eingeäschert. Diese Ereignisse boten den «altvordren, Schulthess vnd ratt vnd ein gantze gemein» den Anlass, eine Feuerordnung aufzusetzen. Die Bürgerschaft flehte zur Jungfrau und Märtyrin Agatha, der Schutzheiligen in Feuersgefahr, «dass sy vns vor sölicher fürsnott woelle behuetten». Nach den wiederholten schweren Brandfällen beschlossen die Bürger, das kirchliche Gedächtnis an die heilige Agatha alljährlich als Festtag zu begehen.

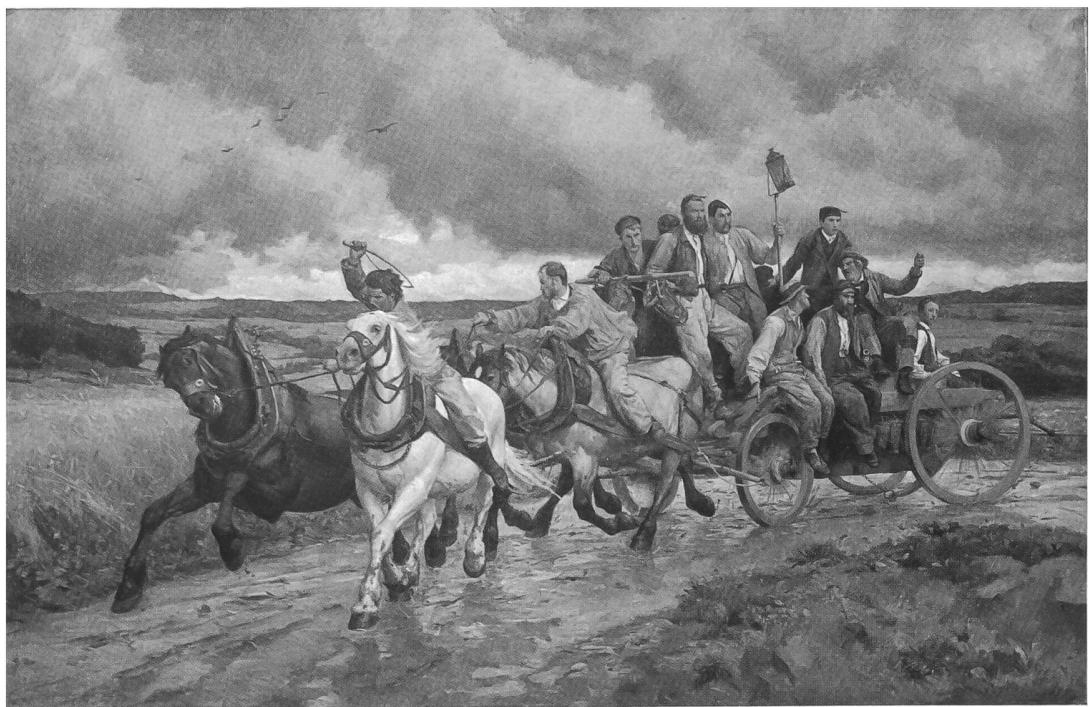
Olten erhielt 1596 ein neues Feuergesetz, welches statuierte, dass 12 Bürger als Feuermeldeläufer amtieren und 12 weitere um die Feuerleitern besorgt sein sollten, 6 weitere Bürger hatten vor dem Stadttor mit Gewehren Wache zu stehen, denn während Feuersbrünsten schlichen sich oft Diebe in die Stadt ein, die sich die allgemeine Verwirrung zunutze machten. Als anno 1653 das Oltner Stadtrecht wegen der Teilnahme der Bürgerschaft am Bauernkriege von der Obrigkeit aufgehoben wurde, blieb aber die Feuerordnung den Oltnern belassen.

In den Bürgerbriefen von Olten finden wir u.a. den Besitz eines Feuereimers als eine notwendige Voraussetzung zum Erwerb des Bürgerrechts. Dieses Requisit wurde auch auf dem Lande in den Dorfbriefen ganz ausnahmslos gefordert. Auch die

Baupolizei

wurde mit einer Strenge gehandhabt, über die man sich wundern muss; namentlich wurde den Kaminen und den Öfen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. 1538: Der Schultheiss zu Olten soll dafür sorgen, dass die Kamine über die Dächer hinausgeführt werden. Betreffend den Bau von Kaminen und Giebelmauern werden Weisungen erlassen; 1543: Die feuergefährliche Laube im Schultheissenhaus zu Olten ist umzubauen; 1585: Olten soll bei Verlierung seiner Freiheiten die Wachen fleissig versetzen und die Stadt wohl abschliessen, auch in allen andern billigen Sachen gehorsamen; 1704: Die Lagerung von allzuviel Schiesspulver bei den Handelsleuten ist untersagt; 1734 werden die Fasnachtsfeuer verboten; 1744 wird das Waschen in den Häusern verboten und werden dafür besondere Waschhäuser vorgeschrieben; 1751: Kamine dürfen nicht mehr auf Holz errichtet werden; 1763: Die Häuser sollen nicht mehr mit Holz, sondern mit Mauerwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt werden usw.

Trotz dieser Vorschriften hielten sich noch 1817 in unserem Kanton Ziegelhäuser einerseits und Stroh- und Schindelhäuser andererseits – bekanntlich gibt es im Schwarzbubenland gar keine Stroh-, wohl aber Schindelhäuser – die Waage, indem man im genannten Jahre 1424 Stroh- und Schindelhäuser und 1471 Ziegelhäuser zählte.



DIE DORFSPRITZE

«Die Dorfspritze», Ölgemälde im Musée de Neuchâtel von Eugène Burnand (1850—1921)

Die Aufsicht über die Feuer- und Baupolizei führten von alters her die *Feuerschauer*.

Sie gehörten in Solothurn und Olten zu den städtischen Beamten. Anno 1555 wurden in Olten 6 Räte, 6 Gerichtsleute, 7 Scheidleute, 6 Feuerschauer, je 1 Wächter, Baumeister und Kuhhirt ernannt.

Anno 1558 «uf den 20. Tag» wurden diese Ämter besetzt, und es wurden zu «Fürschauern» gewählt Martin Frödeler, Christen Zeltner, Hermann Zeller, Martin Goubler und Urs Messerschmied. Den Feuerschauern lag ob, die Feuerwerke zu beaufsichtigen und jene, die sie nicht sicher eingerichtet fanden, zu zerschlagen und die Eigentümer daran zu strafen, «wie ihnen solliches bei iren Eiden zu thuon befolchen ist, ohne Verschonen». Über die Tätigkeit der Feuerschau enthalten die Ratsprotokolle zu Solothurn ebenfalls lehrreiche Berichte. 1574: Es ist geraten, «dass alle bösen Kamme, so in der Stadt, durch die Feuerschauer aufzuschreiben und vor meine Herren zu bringen sind, auch ist meinen Herren zu berichten, welcher Heu und Stroh oder Wedelen zu Häusern habe»; 1579: Die Feuerschau soll auf mangelhafte Kamme und Öfen Obacht geben, Lücken zumauern und mit Laden zerschlagen; 1592: Die Feuerschauer sollen alle Fronfasten die Häuser absuchen; 1696: Die Feuerschau soll auf nachlässige Leute Achtung tragen; 1706: Die Feuerschau soll die Besichtigung der Häuser zweimal des Jahres vornehmen usw.

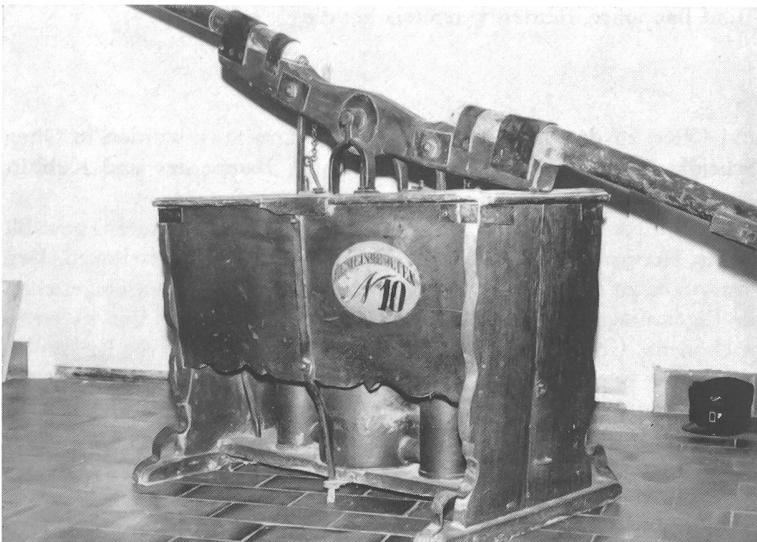
In den Oltner Stadtrechnungen der Jahre 1783–1794 finden sich in den Ausgaben Zahlungen für Bürgertrunke, Sitzgelder der Räte und Entschädigungen für die Feuerschauer. Auch

Brandsteuern

ertrichtete man schon in alter Zeit, wenngleich in anderem Sinne als heute. Damals, da es noch keine Assekuranzkassen gab, wurden die durch Brandunglück geschlagenen Wunden in christlicher Nächstenliebe und wohlwollender bundesbrüderlicher Nachbarschaft ohne Rücksicht auf Kantons- und konfessionelle Grenzen bestmöglich durch Spenden geheilt. Diese Gaben hissen Brandsteuern, und zahlreiche Fälle sind bekannt, da solche gespendet wurden. 1453 schickt Solothurn denen von Wiedlisbach, so durch eine Feuersbrunst übel gelitten, aus guter Nachbarschaft für 4 Pfund 2 Batzen Brot, dazu ein Fass mit Wein, 6 Säum haltend, kostet 15 Pfund; 1530: Der Vogt zu Bechburg soll einem Brandgeschädigten 2 Malter Korn und Haber ausrichten, der Ammann zu Grenchen soll 15 Hölzer



Eine der schönsten Eimer-sammlungen der Schweiz ist im Historischen Muse-um in Olten zu sehen.



Stationäre Handdruckspritze der Gemeinde Olten aus dem 18. Jahrhundert (Hist. Museum Olten).

auf den Berg geben zum Wiederaufbau eines Hauses; 1540: Den Balsthalern wird bewilligt, Beiträge zu sammeln zum Wiederaufbau ihrer Kirche; 1563: Den «Verbrannten» zu Werd werden 2 Malter als Steuer geschenkt. Der Vogt zu Gösgen soll mit dem Stift reden, dass es sein möglichstes tue; 1654 liefert die Obrigkeit 30 Malter Korn aus der Fruchtschütte in Olten und 20 Malter aus dem Kornhaus in Gösgen als Brandsteuer an Neuendorf.

Die Gemeinde Kappel besitzt noch jetzt einen Brandsteuerrodel, der die Periode von 1674 bis 1782 umfasst. Er zählt nicht die Gaben auf, die der Ort empfangen, sondern alle Spenden, welche die Ortsbewohner im Laufe von 108 Jahren in 74 Brandfällen nach aussen an Lebensmitteln, an Bauholz und Dachstroh zur Wiederaufrichtung der zerstörten Wohnhäuser gesteuert hatten. Einen ähnlichen Brandsteuerrodel besitzt Zuchwil. Aus dem Rodel von Kappel ergibt sich, dass die Gemeinde Brandsteuer in Naturalien nach Selzach hinauf bis nach Willisau hinein gesandt hat. Auch in den Stadtrechnungen von Olten von 1538 bis 1551 kommen unter den Ausgaben schon Brandsteuern vor. Durch Gesetz vom 13. Jänner 1809 wurde dann die

Kantonale Brandversicherungsanstalt

errichtet. Durch Beschluss vom 11. Herbstmonat 1811 folgte eine für den ganzen Kanton verbindliche Feuerordnung: «Wir Schultheiss und Rat des Kantons Solothurn», heisst es da, «thun kund hiermit: In Betracht der Nothwendigkeit, über Hilfeleistung bey entstehenden Feuersbrünsten allgemeine Vorschriften festzusetzen». Die Feuerordnung handelt zuerst von den Hilfsmitteln gegen eine Feuersbrunst. Feuerspritzen sollen in genugssamer Zahl von den zu bezeichnenden Gemeinden angeschafft werden, mit den erforderlichen Eimern und Schläuchen.

«Jeder Bürger, der eigen Feuer und Licht hat, soll einen tauglichen ledernen Eimer haben. Jede Gemeinde ist gehalten, sich mit 2 bis 4 Feuerleitern und 4 bis 8 Feuerhaken zu versehen. Jede Gemeinde erwählt wenigstens 3 Feuerläufer, 1 Feuerreiter, 1 Rondellenträger, welche alle, wie die den Spritzen vorstehenden Spritzenmeister, welche Schlauch und Wendrohr zu dirigieren haben, unter dem Brand- oder Rottmeister stehen, auch 2 Feuerschauer».

Im zweiten Teil stellt die Feuerordnung Bestimmungen auf über die bei einer ausgebrochenen Feuersbrunst zu treffenden Anstalten, über Alarm- und Rettungsarbeiten, im dritten Teil die Strafvorschriften. Zu dieser Feuerordnung erliess der kantonale Polizeirat eine «Vollziehungs-Instruction» und Vorschriften zur Verhütung von Feuersgefahr, welche das Benehmen mit Feuer und Licht und die Verwahrung leicht entzündbarer Materialien regelte und die Tätigkeit der öffentlichen Wächter

sowie der Schornsteinfeger bestimmte. Diese Gesetzgebung ist die Grundlage unseres Feuerpolizeiwesens geworden.

In der neuen Oltner Stadtordnung von 1817 wird festgehalten, dass das Feuerwehrwesen durch den Präsidenten der Polizeikommission zu führen ist. Diese Ehre fiel als erstem Benedikt Klein zu. In der Folge präsidierten weitere 7 Männer die Polizeikommission, bis im Jahre 1862 ein eigentliches Feuerwehrkommando gebildet wurde. Durch Beschluss des Gemeinderates wurde seit 1822 der jeweilige Ammann Präsident der Polizeikommission, doch dürfte dieser Beschluss nur bis 1830 durchgeführt worden sein.

Wohl waren noch wenige von den Gemeinden organisierte Feuerwehren vorhanden; wenn es daher galt, einem Nachbarn zu Hilfe zu eilen, waren die aufmerksamen Herren zu Olten mit allen Mitteln bereit, gegen das Feuer mitzukämpfen. Wir finden deshalb im Stadtarchiv Olten mehrere Dankeschreiben, so 1822 von Lostorf, 1827 von Aarburg, 1834 von Lostorf, 1838 von Reiden, 1838 von Niederwil, 1840 von Aarburg, 1840 von Gösgen, 1840 von Lostorf und 1842 von Trimbach.

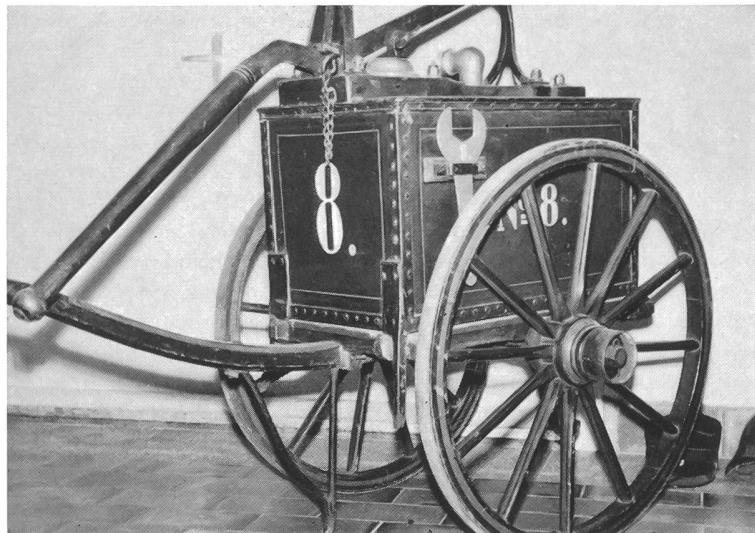
Am 3. und 4. März 1840 fiel das Städtchen Aarburg zum Grossteil dem Feuer zum Opfer. 30 Firste und die Pfarrkirche lagen in Asche, 49 Familien waren obdachlos und hatten all ihr Hab und Gut verloren. Der Landammann und der kleine Rat des Kantons Aargau schrieben nachher: «Wir haben mit besonderem Vergnügen vernommen, dass namentlich die Feuerrotten der Stadt Olten zur Bekämpfung der schrecklichen Feuersgewalt mannhaft beigetragen und vorzüglich auch ihnen der Ruhm gebührt, Aarburg noch zum Theil gerettet zu haben». Als Anerkennung für diese Tat wurde die Stadt Olten zu den Einweihungsfeierlichkeiten der wiedererstellten Kirche von Aarburg am 18. November 1845 eingeladen.

Auch Egerkingen, «in welchem am 23. Januar 1846 37 Personen oder elf Familien obdach- und nahrungslos geworden sind», sah sich veranlasst, die Stadt Olten «bitweise zu ersuchen, ihr beistehen zu wollen».

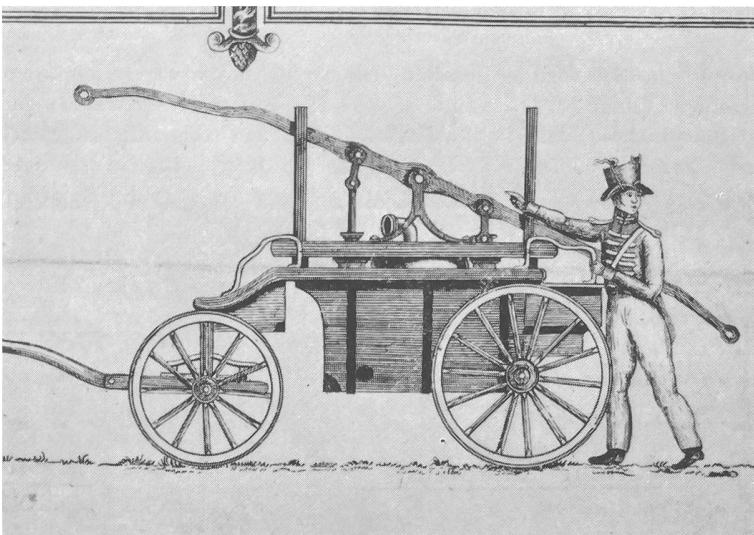
Am 3. August 1846 schlug Conrad Frey der Gemeinde Olten vor, eine neue

Feuerspritze

zu 1025 Franken anzuschaffen. Für diese ein Jahr später gekaufte Spritze leistete Ulrich Munzinger, ehemaliger Polizeipräsident, schriftlich Bürgschaft für 200 Franken während der Dauer von zwei Jahren. Eine von Mechanikus Kulli in Solothurn im Jahre 1865 der Gemeinde Olten gelieferte Saugspritze wurde vom sachverständigen Experten, Direktor Nicolaus Riggenbach, untersucht, pro-



Fahrbare Handdruckspritze
Oltens aus dem 19. Jahrhundert (Hist. Museum Olten).



Spritze für Pferdezug des Mechanikus Ulrich Schenk, Jünger in Bern, 1837.

briet und als vorzüglich befunden. Nicht nur in Konstruktion und Bau, auch in genauer und solider Arbeit zeichnete sich das Werk aus. Der Expertenbericht betont, «das Werk darf als ein Triumph der hiesigen Gewerbetüchtigkeit bezeichnet werden». Im Jahre 1862 standen dem ersten eigentlichen

Feuerwehrkommandanten,

Arnold Munzinger, die Herren Moritz Schmid, Johann Gisi «zum Halbmond» und Gotthard Flury als Adjutanten zur Verfügung. Als Hauptmann für die sogenannte Reisespritze amtete Alphons Schmid; bei Spritze Nr. 2 Hauptmann Eduard Hammer, Förster; bei Spritze Nr. 3 Theodor Munzinger, Weinhändler; als Hauptmann der Pumper kommandierte Jean von Arx, Maler; bei den Spritzen Nr. 4 und 5 Hauptmann Kümmerli, Maurer; das Wachtkorps unterstand Hauptmann Emil Munzinger, dem Rettungskorps standen die Hauptleute Emil Meyer und Jacob Belart und dem Arbeitskorps Hauptmann Emil Trog vor. Sämtliche Offiziere bekleideten den Rang eines Hauptmanns. Unteroffiziere gab es nicht.

Nach einer Inventarliste vom 26. April 1863 besass die Feuerwehr Olten folgende Gerätschaften: 1 Reisespritze (fahrbar für Pferde), 4 Spritzen, 4 grosse Leitern, 6 Einstiegleitern. Auf der hölzernen Aarebrücke waren 6 Leitern deponiert, «30 bis 47 Seigel haltend». Im Holzmagazin waren deren zwei stationiert.

Am 21. Mai 1863 stellte Hauptmann Emil Meyer den Antrag, man möchte doch die Rettungsmannschaft uniformieren, und zwar mit blaugrauen Hosen und blauen Westen. «Die Mannschaft bestreitet aus eigenen Mitteln die Anschaffung der Hosen, auch den Arbeiterlohn für die Westen, und verlangt von der Gemeinde nur den Stoff zur Weste unentgeltlich zu erhalten, was je Mann auf etwa acht bis neun Franken zu stehen kommt.» Nach längerer Diskussion wurde vom Gemeinderat ein Kredit von 300 Franken für diese Anschaffung verlangt, mit gleichzeitiger Bestellung von Messinghelmen. Unterm 23. September 1864 brachte Kommandant Munzinger einen Vorschlag zur Besprechung, es sei zu untersuchen, ob es nicht sehr notwendig wäre, auf der Aarebrücke eine Wasserpumpe (Sodpumpe) einzurichten, um eine gehörige Wasserleitung herzustellen. Die erstmals 1295 erwähnte alte Brücke wurde Anno 1375 durch die Gugler verbrannt. 1653 brannte die Brücke, die im gleichen Jahre wieder erneuert worden war, vollständig nieder; «Jung Hans Lang schliess im Wachthäuslein ein, und sein Licht», ein Kienspan oder eine schlechte Laterne, «schlug auf das Wachthäuslein und von da auf die Brücke, und gleich brannte alles, als wäre es mit Schwefel (Schwefel) angesalbet gewesen.»

In einem zweiten Vorschlag strebte Munzinger Untersuchungen an, ob und wie zu einer permanenten Wasserleitung bei der Mühle ein Pumpwerk angebracht werden könnte. Im weitern regte er an, dass die Schläuche zu den Spritzen nur «1 Kaliber» (Grösse) aufweisen sollten.

Diverses

An der Sitzung vom 13. Oktober 1864 wurde über die mangelhafte Organisation des Brandkorps geklagt. Zur besseren und schnelleren Beschaffung der Wasserleitungen beantragte man, «für jede Spritze Unteroffiziere auszubilden, die sich mit den Auf- und Abgaben der Spritze und dem An-schrauben der Schläuche zu befassen haben. Die Wahl der Unteroffiziere hat durch den Polizeipräsidenten und den betreffenden Hauptmann zu erfolgen.» Im weitern wurde der Gemeinderat angehalten, das Pflichtalter für die Feuerwehrleute auf 55 Jahre heraufzusetzen.

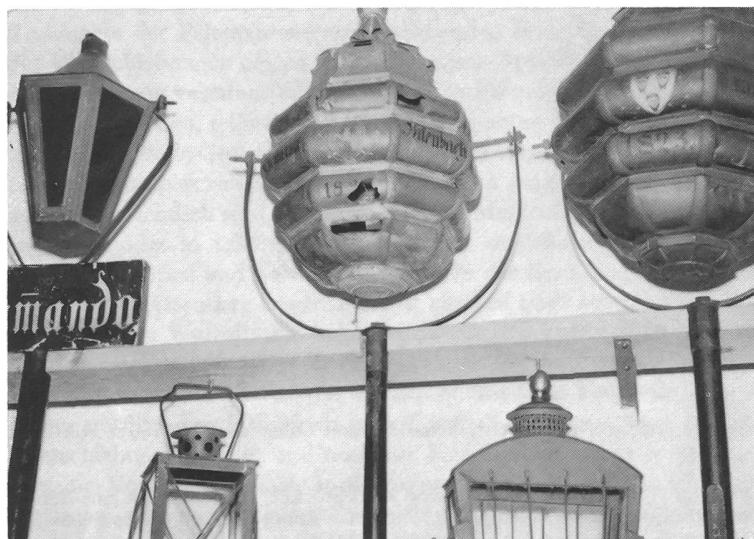
Am 23. Juli 1865 wurde beschlossen, der Mannschaft, die am Brand in Burgdorf teilgenommen, für die gute Aufführung den Dank der Kommission auszusprechen; zugleich wurde bestimmt, derselben einen Taglohn von 2 Franken je Mann aus der Gemeindekassa verabfolgen zu lassen.

In einem Bericht an den Gemeinderat vom 26. Dezember 1866 wurde klargemacht, dass unbedingt weitere «Fahrzeuge» angeschafft oder doch wenigstens eine bessere Lösung getroffen werden sollte. Nach einem Brände ausserhalb der Stadt Olten wurde die Mannschaft der Reisespritze verpflichtet, dass sie in Zukunft zugleich mit der Spritze auf der Brandstätte einzutreffen habe. Da aber höchstens drei Mann auf dieser Platz nehmen durften und der Mannschaft «nach ein bis zwei Stunden Springen nicht mehr die volle Leistungskraft zugemutet werden kann», wird diese Motorisierung keines weitern Kommentars mehr bedürfen.

In den Tageszeitungen des Jahres 1867 wurde das Problem der Wasserversorgung aufgeworfen und eine bessere Fassung der Quellwasser und die Schaffung vermehrter Brunnen mit Hahnen gefordert. Auch in feuerwehrtechnischer Hinsicht wurde dieses Problem beleuchtet, doch sollten noch rund 20 Jahre vergehen, bis die neue Wasserversorgung mit dem Hydrantennetz erstellt wurde.

Der Nominaletat vom 16. April 1895 enthält als Velofahrer: Conrad Munzinger, Fabrikant; Arnold von Arx, Cementier, und Gottlieb Kamber, Säger; als Feuerreiter Bruno Christen, Fabrikant; Adolf Müller, Landwirt, und Gottlieb Lütolf, Landwirt.

Im Jahre 1895 wurde die Pflichtersatzsteuer eingeführt. Bei einem jährlichen Einkommen bis 1500 Franken betrug die Steuer 2 Franken, je weitere 500 Franken erhöhten die Steuer um einen Franken. Das Maximum betrug 20 Franken. Jeder Einwohner war vom 18. bis 44. Lebensjahr feuerwehr-



Die Kommandantenlampen dienten zur Kennzeichnung des Kommandos auf dem Brandplatz. (Mitte) Rikenbach 1821, (rechts) Schönenwerth 1823 (Hist. Museum Olten).

pflichtig. Eisenbahner, Aufenthalter und solche mit zwanzigjähriger Dienstpflicht bezahlten die Hälfte der Ansätze. Laut Mitteilung der städtischen Bauverwaltung vom 9. Oktober 1899 fand beim Neubau des Gerätschaftslokals auf dem rechten Aareufer (Wartburgstrasse) eine Kostenüberschreitung von 249 Franken statt, die davon herrührte, dass statt des projektierten Holzbodens ein solcher in Cement erstellt worden war.

Anno 1900 betrug der Mannschaftsbestand 332 Mann.

Schlusswort

Früher hat man die Feuerwehr bei ihren Aktionen mitleidig belächelt, aber heute darf man doch auf unsere Männer stolz sein, die sich alle in uneigennütziger Art und Weise zur Verfügung stellen. Jeder muss mit der Vielfalt von Maschinen und Werkzeugen umzugehen wissen. Es gibt dabei keine Spezialisten, alle sind «Allroundmänner», die durch jahrelanges Training die verschiedensten Aufgaben studierten und kennenlernten, denn nur so kann unsere Bevölkerung mit Ruhe und Gewissheit Vertrauen zu unserer Feuerwehr haben.

Die Feuerwehr selbst lebt nach dem Grundsatz:

«Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr!»

Auszug aus der Publikation:

«Von der Feuerrotte zum Brandkorps und zum Feuerwehrpikett der Stadt Olten 1411 bis 1967» von Kurt Stocker.

Fotos Nr. 1–4 sind Aufnahmen aus dem Hist. Museum in Olten von Kurt Stocker; Foto Nr. 5 ist eine Reproduktion aus dem Stadtarchiv Olten von Foto Mühlemann, Olten; Farbfoto: Reproduktion (Maler Burnand); Klischees: Foto 1–5 Stadtarchiv Olten.